



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach-kaernten.at - DVR 0016161

Zahl: 031-2/1,2,3/2021

Kirchbach, 16. Dezember 2022

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Kirchbach

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Kirchbach beabsichtigt, aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Abklärung bezüglich der Nutzungskonflikte, gemäß des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl Nr. 59/2021, nachstehende Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

- 01/21 Umwidmung der Parzelle Nr. 1594 (1.525 m²), KG 75102 Grafendorf, von Bauland - Gewerbegebiet in Bauland – Dorfgebiet.**
- 02/21 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1585/2 (ca. 600 m²), KG 75102 Grafendorf, von Bauland-Gewerbegebiet in Bauland – Dorfgebiet.**
- 03/21 Umwidmung der Parzellen Nr. .109/2 (23 m²), 1595 (195 m²) und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1596 (ca. 1.004 m²) alle KG 75102 Grafendorf, von Bauland - Gewerbegebiet in Bauland – Dorfgebiet.
Sowie eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1596 (ca. 98 m²), KG 75102 Grafendorf, von Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.**

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, in der Zeit

vom 20. Dezember 2022 bis 18. Jänner 2023,

kundgemacht.

In die Planunterlagen kann während des Parteienverkehrs bzw. nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist, schriftlich Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Marktgemeinde Kirchbach einzubringen.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Kirchbach eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Hinweis:

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen am Marktgemeindefamt Kirchbach gelten die vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erlassenen Maßnahmen (z.B. Einhaltung von Abstandsregeln, Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes) in der jeweiligen, zum Zeitpunkt der Einsichtnahme, geltenden Fassung.

Der Bürgermeister:

Markus Salcher

Angeschlagen am: 20. Dezember 2022

Abgenommen am: 18. Jänner 2023